

nicht zuletzt auf Otto von Bamberg¹⁴⁶. Sie verdeutlichen nur, was der Chronist der Autopsie (etwa im Gefolge des Herzogs von Polen, der vermutlich 1114 – oder 1115/1116 – seine Bußwallfahrt nach Somogyvár antrat¹⁴⁷, oder Heinrichs V., der 1108 ins Land eingefallen

146) Überbewertet wird meiner Meinung das Vorkommen des Begriffs *pristaldus*, der auch in ungarischen Königsdiplomen anzutreffen ist, vgl. JASIŃSKI, Monachus Littorensis (wie Anm. 106) S. 70 f. Er begegnet beim Gallus an zwei Stellen und bezieht sich eindeutig auf die polnische Herrschaftsordnung (II,4 S. 69,7 und II,16 S. 79,19) und weder auf ungarische noch auf südslawische Verhältnisse; doch soll er den Pomeranen vertraut gewesen sein (vgl. ed. MALECZYŃSKI [wie Anm. 1] S. 69 Anm. 5). Niemand in Polen hätte mit dem Begriff etwas anfangen können, hätte er sich auf ungarische oder dalmatinische Verhältnisse bezogen. Er ist folglich kein bloß ungarischer Ausdruck, er stammt nicht aus Slowenien oder Dalmatien, sondern entsprach einem in Polen (noch) gebräuchlichen Ausdruck.

147) Ich weiche damit von der üblichen Datierung zu 1113 ab. Bolesławs Wallfahrt folgte der Blendung seines Bruders Zbigniew, die nach dem 25. Dez. 1112 stattgefunden haben soll, vgl. ed. MALECZYŃSKI (wie Anm. 1) S. 156 Anm. 3. Die Wallfahrt wurde in der Fastenzeit eines ungenannten Jahres durchgeführt (Gallus III,25). Der Chronist hatte mit ihr allerdings einem späteren Geschehen vorausgegriffen (III,25 S. 160,11-13). Gewöhnlich werden die fraglichen Sätze so verstanden, daß sie sich auf die erste erfolglose, doch mit dem Ziel der Eroberung angetretene Belagerung der Burg Nakło (Nakel) in Pommern bezogen (*castrum ... obsedit*, S. 161,6; *in bello contra castrum*, S. 161,8; *obsessionem dimisit*, S. 161,17-18), die der Chronist im folgenden Kapitel (III,26 S. 160-163) ansprach. Die zeitliche Bestimmung ist abhängig von der Eroberung dieser Burg, deren Belagerung und Übergabe laut Ann. S. Crucis (vgl. MALECZYŃSKI [wie Anm. 1] S. 161 Anm. 6) im Jahr 1113 (vermutlich vor Juli, MALECZYŃSKI [wie Anm. 1] S. 163 f. Anm. 4) erfolgte. Nach Gallus III,26 (S. 161,20) geschah es in dem auf die abgebrochene Belagerung (*obsessio*) folgenden Jahr. Letztere hatte demnach im Herbst 1112 stattgefunden. In III,26 wird anschließend an die zunächst erfolglose Belagerung (vom Herbst 1112) die erfolgreiche Eroberung zweier Burgen behandelt, deren erste Wysegrad (Wyszogród an der Mündung der Brahe in die Weichsel, ca. 30 km ö. Nakło) war (S. 162) und deren zweite ohne Namen blieb. Nach MALECZYŃSKI könne das nicht Nakło gewesen sein, dessen *expugnatio* durch die Polen die Kapitelüberschrift verhielte (S. 163 f. Anm. 4), da diese Burg stets bei Namen genannt würde (S. 162 Anm. 7). Das Argument sticht nicht. Denn in III,1 (S. 126-129) wurde einer früheren Übergabe derselben Burg (im Jahr 1109) gedacht. Dabei wurde der Name nur eingangs erwähnt (S. 127,1), anschließend war stets nur von den *oppidani* die Rede (S. 127,3 und 127,9, S. 129,9 und 129,12) und von der *civitas* (S. 129,11) jeweils ohne jede Namensnennung. Ebenso kann der Chronist in III,26 verfahren sein. Nakło wurde auch jetzt eingangs und in der Überschrift bei Namen genannt (S. 160,16 und 161,6), anschließend war lediglich vom *castellum* (S. 161,11) oder – wenn Gallus wie in III,1 verfuhr – vom *castrum* (S. 163,18) die Rede. Um sich für die erfolglose Belagerung (*obsessio*) des Jahres 1112 zu rächen, zog der Herzog im folgenden Jahr (1113) wieder ins Grenzgebiet zwischen Polen und Pomeranen, um – wie man aufgrund der Kapitelüberschrift zu ergänzen hat – Nakło erneut zu belagern. Auf dem Weg dorthin eroberte er im Handstreich und ohne